

Tarif A10

Autonomer Tarif für die lineare und non-lineare öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Inhalten auf Passagierschiffen

I. Entgelt

Das Pauschalentgelt für die Nutzung der von der RAW laut Wahrnehmungsgenehmigung vom 15.6.2018 (AVW 9.121/18-008) wahrgenommenen Rechte beträgt

- a. für Bildschirme in Passagierzimmern pro Vertragsjahr und Bett
 - 20,81 € für Nutzungen aus linearen Quellen sowie
 - 26,93 € für Nutzungen aus non-linearen Quellen
- b. sowie für Bildschirme oder Leinwände für vordergründige audiovisuelle Darbietungen (Filmvorführungen) aus linearen und non-linearen Quellen je Vertragsjahr
 - 1.444,41 € für Bildschirme oder Leinwände mit einer Diagonale < 60“
 - 2.913,31 € für Bildschirme oder Leinwände mit einer Diagonale > 60“

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich USt.

II. Allgemeine Bestimmungen

- a. Der Tarif kommt, soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist und die RAW dessen Rechte laut Wahrnehmungsgenehmigung wahrnimmt, für die folgende Rechtenutzung zur Anwendung: Öffentliche Aufführung (von linearen und non-linearen Quellen, einschließlich der öffentlichen Wiedergabe von gesendeten oder öffentlich zur Verfügung gestellten Filmwerken und/oder Laufbildern) pro Bett in mit Bildschirmen ausgestatteten Passagierzimmern oder pro Bildschirm und Leinwand für vordergründige audiovisuelle Darbietungen (Filmvorführungen). Öffentliche Aufführungen gegen ein gesondertes Eintrittsentgelt bewilligt die RAW nicht.

- b. Lineare Quellen sind Darbietungen auf der Grundlage von Sendungen, insbesondere Rundfunksendungen. Non-lineare Quellen sind individuell einsetzbare und/oder abrufbare audiovisuelle Inhalte (Video/On-Demand).
- c. Die Nutzungsbewilligung laut diesem Tarif gilt nur, wenn die Bewilligung vor dem Nutzungsbeginn erteilt worden ist.
- d. Mit der Zahlung des Tarifs sind die urheberrechtlichen Ansprüche der RAW für die in Ziffer II. a. genannten Nutzungen auf den Bildschirmen in Passagierzimmern sowie auf Bildschirmen und Leinwänden für kinoartige Darbietungen in bewilligter Anzahl abgegolten. Ansprüche Anderer, deren Rechte die RAW nicht wahrnimmt, sind von der Bewilligung nicht umfasst und auch nicht abgegolten.
- e. Das Pauschalentgelt gilt für den jeweils angegebenen Zeitraum und ist bei Beginn der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen. Bei quartalsweiser Abrechnung erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 10% des Jahresentgeltes. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 20% des Jahresentgeltes.
- f. Der Tarif ist nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 (VPI 2015) wertgesichert, valorisiert zum 1. Oktober 2025 und tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.